

Miedererer Bürgermeister ist fassungslos über Anklage

Agrarobmann Jenewein und BM Leitgeb verstehen die Welt nicht mehr. Gemeindepräsident Schöpf betont, er habe die Bürgermeister stets gewarnt.

Innsbruck, Mieders – Dass er mit dem Miederer Agrarobmann Gotthard Jenewein einmal gemeinsam auf der Anklagebank sitzt, das hätte sich Bürgermeister Manfred Leitgeb wohl nie gedacht. Nach jahrelangem Ringen mit der örtlichen Agrargemeinschaft hat er 2008 das richtungsweisende Höchstgerichtserkenntnis erkämpft, das seit heuer Grundlage für die neue Agrargesetzgebung ist. Sie betrifft 250 aus Gemeindegut entstandene Agrargemeinschaften in Tirol.

Die Agrarmitglieder haben nur noch die Nutzungsrechte an Wald und Weide sowie den Naturalbezug für den Haus- und Gutsbedarf. Alle anderen Einnahmen, auch die über den Holzbezug hinausgehenden Erlöse, stehen der Gemeinde zu. „Es wird jedoch niemand glauben, dass ich nach all den Jahren, in denen ich um das Recht für Mieders und alle anderen Gemeinden gekämpft habe, diese plötzlich schädige“, sagt Leitgeb. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob der Verkauf des Rechtholzes ebenfalls zum Überling zählt oder nicht. Und ob Leitgeb angesichts der Überlings-Entscheidung zu Pflach im November 2013 der Ausschüttung von 120.000 Euro an die rund 70 Agrarmitglieder zustimmen hätte dürfen. Die Gemeinde Mieders erhielt davon 13.000 Euro.

Laut Staatsanwaltschaft wurde der Gemeinde damit nur das Nutzungsrecht als Mitglied der Agrargemeinschaft ausgezahlt, aber nicht das ihr laut höchstgerichtlicher Entscheidung zustehende Substanzrecht an allen Erlösen der Agrargemeinschaft. Der so genannte „Überling“ aus derartigen Verkäufen stehe nämlich nunmehr allein



Jahrelang haben sie sich bis zu den Höchstgerichten bekämpft, jetzt sitzen sie gemeinsam auf der Anklagebank: der Miederer Agrarobmann Gotthard Jenewein (l.) und Bürgermeister Manfred Leitgeb.

Foto: Böhm

der Gemeinde zu.

Staatsanwalt Hansjörg Mayr gegenüber der *Tiroler Tageszeitung*: „Es besteht

„ Es wird wohl niemand in Tirol glauben, dass ich meine Gemeinde schädige.“

Manfred Leitgeb
(Bürgermeister)

beiderseits der Verdacht der Untreue. Die Ausschüttung ereignete sich einerseits ohne Wissen des für die Agrargemeinschaft zuständigen Sachverwalters, andererseits hatte die Agrarabteilung des Landes nur wenige Wochen vor der gegenständlichen Ausschüttung vor einer solchen Vorgehensweise gewarnt. Hierbei wies das Land sogar konkret darauf hin, dass

derart anteilige Ausschüttungen aus gemeinschaftlichem Holzverkauf nicht zulässig seien. Trotzdem wurde ausbezahlt, trotzdem hat der Bürgermeister die Ausschüttungsliste unterschrieben.“

Der Bürgermeister sieht sich als Opfer, „der gemeinschaftliche Verkauf des Rechtholzes wurde bereits im April des Vorjahres beschlossen – also lange vor Pflach“. Aus seiner Sicht sei alles rechtmäßig erfolgt.

Der Anwalt der Gemeinde, Andreas Brugger, bedauert die Entwicklungen. Zur Angelegenheit selbst will er nichts sagen. Brugger wird Leitgeb im Verfahren auch nicht vertreten. „Ich bin Anwalt der Gemeinde.“ Bedauern kommt ebenfalls von Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf. Allerdings: „Seit Pflach musste

allen Bürgermeister klar sein, was sie tun.“ Er, so Schöpf, habe stets gewarnt. „Deshalb hat man mir zu Unrecht vor-

„ Die Anklage ist für mich unverständlich. Es handelt sich um Rechtholz.“

Gotthard Jenewein
(Agrarobmann)

geworfen, dass ich den Bürgermeistern Angst mache“.

Der Miederer Agrarobmann Gotthard Jenewein nimmt die Anklage gelassen, „doch sie ist für mich schlichtweg unverständlich. Es handelt sich um im Grundbuch eingetragenes Rechtholz und nicht um Einnahmen für die Gemeinden.“ Warum die Staatsanwaltschaft Anklage erhebe, verstehe er nicht. „Unabhängig von der Anklage wegen Untreue wird jetzt auch die Frage des Rechtholzes juristisch geklärt.“ Sowohl Leitgeb als auch Jenewein weisen den Vorwurf der Untreue zurück.

Den Prozess am Landesgericht wird Strafrichter Günther Böhler leiten. Übersteigt der Schaden der Untreue 3000 Euro, drohen Angeklagten bei Schuldspruch bis zu drei Jahre Haft, übersteigt der Schaden 50.000 Euro, drohen laut Strafgesetzbuch ein bis zehn Jahre Haft. Die Anklage ist bereits rechtskräftig. (fell, pn)

Agrar Unterperfuss im Visier

Innsbruck – Im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen mehrere Bürgermeister. Insgesamt vier Gemeindeoberhäupter sind nach Anzeigen ins Visier der Staatsanwaltschaft geraten, darunter ist auch der Gemeindevater von Axams und Landtagsabgeordnete der ÖVP, Rudolf Nagl. Dabei geht es stets um Benachteiligung

der Gemeinden gegenüber der Agrargemeinschaft.

Dass die Agrargemeinschaft Unterperfuss, ohne Rücksprache mit dem Substanzverwalter bzw. dem Bürgermeister, nach dem 1. Juli die Rechtsanwaltskosten für die Grundbuchsklage in Höhe von 3707 Euro aus der Agrarkasse beglichen hat, sorgt ebenfalls seit Wochen für Diskussionen. Die Agrarbehörde

forderte die Agrarmitglieder auf, den Betrag zurückzuzahlen. Doch damit ist die Sache noch nicht erledigt. Wegen dieser Vorgangsweise wurde auch eine Sachverhaltsdarstellung an die Innsbrucker Staatsanwaltschaft übermittelt. Davon wusste der Rechtsanwalt der Agrargemeinschaft, Hubertus Weben, Anfang der Woche noch nichts. (pn)